

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 6-5230/24-LR

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Kreistag

26.02.2024

Betr.: Benennung eines Mitgliedes des Kreissenorenbeirates aus der Stadt Baruth

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag benennt Frau Heidrun Eißner als Mitglied des Kreissenorenbeirates des Landkreises Teltow-Fläming für die Dauer der laufenden Wahlperiode.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Luckenwalde, 30. Januar 2024

Wehlan

Sachverhalt:

Der Kreistag hat auf seiner Sitzung am 17. Juni 2013 die Bildung eines Kreissenorenbeirats beschlossen und in die Hauptsatzung des Landkreises Teltow-Fläming (Hauptsatzung) aufgenommen. Entsprechend § 14 Absatz 3 der Hauptsatzung in Verbindung mit § 19 Abs. 1 Satz 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) werden die Mitglieder des Kreissenorenbeirats durch den Kreistag für die Dauer einer Wahlperiode benannt.

Der Kreissenorenbeirat besteht nach § 14 Abs. 2 der Hauptsatzung aus 13 Mitgliedern, die von den kreisangehörigen Kommunen und örtlichen Seniorenbeiräten mit Sitz im Landkreis vorgeschlagen werden.

Frau Heidrun Eißner hat die Aufgaben des ehemaligen Vorsitzenden des Seniorenrates der Stadt Baruth/Mark im Jahr 2023 übernommen und wurde am 24.01.2024 von der Stadt Baruth/Mark als Mitglied im Kreissenorenbeirat vorgeschlagen.